



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Sofern pflanzliche Abfälle (Heckenschnitt, Reisig, Astwerk usw.) außerhalb der geschlossenen Ortslage anfallen, können sie auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie dem Boden aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht zugeführt werden können.

Das Verbrennen dieser Abfälle ist nach § 3 Abs. 5 PflAbfV HE der Ortspolizeibehörde, spricht dem Ordnungsamt der Gemeinde Hosenfeld, anzuzeigen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindevorstand der Gemeinde Hosenfeld
vertreten durch den Bürgermeister Peter Malolepszy
Bürgerbüro der Gemeinde Hosenfeld
Hainzeller Straße 1
36154 Hosenfeld
Tel.: 06650 – 9620-10/ -25/ -28/ -29
E-Mail: buergerbuero@gemeinde-hosenfeld.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Hosenfeld
Steffen Buchholz
Hainzeller Straße 1
36154 Hosenfeld
Tel.: 06650 – 9620-29
E-Mail: sb@gemeinde-hosenfeld.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Eine rechtmäßige Verarbeitung erfolgt nach § 3 Abs. 5 und 6 PflAbfV HE in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Die Daten werden an die Leitstelle Fulda, die Polizei Neuhoof, sowie die gemeindliche Feuerwehr weitergeleitet.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Gemeindeverwaltung

Mitarbeiter der Gemeinde Hosenfeld – zur Weiterleitung an die Polizeibehörde sowie die Einsatzleitstelle der Feuerwehr und den Gemeindebrandinspektor.



Außerhalb der Gemeindeverwaltung

Die Daten werden zum Zwecke der Brandverhütung und um der Anzeigepflicht nachzukommen, an die Einsatzleitstelle der Feuerwehr Fulda, die zuständige Polizeibehörde sowie den Gemeindebrandinspektor weitergeleitet.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

5. Dauer der Speicherung

Die persönlichen Daten für die Feuermeldung werden entsprechend der Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen nach 10 Jahren gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen



der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Postfach 3163
65021 Wiesbaden
poststelle@datenschutz.hessen.de
Telefon: +49 611 1408 - 0
Telefax: +49 611 1408 – 611